

Eröffnungsrede des Hrn. Präsidenten Schneider

Autor(en): **Schneider**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins**

Band (Jahr): **5 (1879-1883)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eröffnungsrede des Hrn. Präsidenten Schneider.

Verehrte Herren und Damen!

Seid herzlich begrüßt! Ihr Mütter der Waisen, der Armen, der Verwahrlosten, die Ihr in selbstvergessender Aufopferung Thränen trocknet, Elend stillt.

Ihr Väter der Unglücklichen, die Ihr in muthigem Kampfe dem Verlorenen nachgeht und als höchsten Gewinn die Rettung einer Menschenseele anseht, Ihr Jungfrauen, die Ihr Euch früh im Dienst christlicher Liebe übet und im Wohlthun Euer Vergnügen findet, Ihr Jünglinge, die Ihr in edler Thatenlust und freudiger Begeisterung in die Förderung der Volkswohlfahrt eingreift und es in löblichem Ehrgefühl den ergrauten Veteranen nachthun wollt! -- seid herzlich begrüßt! Freunde und Freundinnen, Mitarbeiter auf demselben heiligen Boden, die Ihr Euch aus den verschiedenen Gauen unseres lieben Vaterlandes hier eingefunden, um das Feuer christlicher Bruderliebe neu anzufachen — begrüßt seid im Namen dessen, der verheißend spricht: „Was Ihr dem Geringsten meiner Brüder thut, das habt Ihr mir gethan.“

Schon ist ein Jahr verflossen, seit jenem fröhlichen Zusammenleben am Rheinesstrande und doch, wo ist der Freund dem Freunde nöthiger, als in dem hartnäckigen Kampfe gegen Laster und Sünde, wo ein herzlicher Händedruck mehr am Platze, als da, wo die ermüdete Kraft in anhaltender Anstrengung erlahmen möchte, wo der Austausch von Erfahrung von größerem Werthe, als wo es sich um unsterbliche Seelen handelt. Freuen wir uns deshalb im Interesse der guten Sache, daß diese Versammlung so zahlreich besucht worden, daß neben den bewährten Häuptern, der Zierde unseres Vereins, eine Jungmannschaft erscheint, die in markigen Zügen beweist: „Die Liebe hört nimmer auf.“

Leider untermischt sich in die Freude des Wiedersehens ein schmerzliches Gefühl. Zwei treue Waisenenmütter, die von St. Gallen und Basel sind nicht mehr unter uns. Heim gefehrt zu dem, in dessen Dienst sie zeitlebens gestanden, werden sie den Lohn der Liebe ernten. Friede sei um ihren Grabstein her, sanfter Friede Gottes! Auch Joh. Müller in Uetligen, der unermüdete Arbeiter in der Armenerziehung, hat nach schweren Leiden das Zeitliche gesegnet. Ueber seinem Grabe wird bald eine Armenerziehungsanstalt erblühen, und eine Schaar glücklicher Kinder

wird den Seligen in dankbarer Erinnerung feiern. Wie schön, genügend sein, um Andern wohl zu thun! Gott segne ihn und seiner Hände Werk!

Wenden wir unsern Blick vom Personellen auf das Sachliche, so können wir in der Armen-erziehung für das verflossene Jahr einen namhaften Fortschritt konstatiren. Sie werden sich noch erinnern, wie die richtige Versorgung jugendlicher Verbrecher unsern Verein seit Jahren beschäftigt. Heute kann Ihnen mitgetheilt werden, daß jene Wünsche Faktum geworden.

Ohne auf die weit-schichtigen Verhandlungen der bundesrätlichen Commission, welche mit dieser Materie betraut war, näher einzutreten, sei nur in Kürze erwähnt, daß diese, nach reiflicher Erwägung aller Umstände, für das Zweckmäßigste erachtete, die Lösung dieser Aufgabe in die Hände der Bächtelen zu legen. Conferenzen zwischen genannter Behörde und der Anstaltsdirektion führten endlich zu einem geneigten Entgegenkommen. Im Dezember vorigen Jahres richtete dann der hohe Bundesrath ein Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen, worin er sie einladet, jugendliche Verbrecher inskünftig genannter Rettungsanstalt zu übergeben und zugleich die bernische Polizeidirektion beauftragt, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Eine Kantonsregierung glaubte gegen diese Maßnahme Protest erheben zu sollen, wird aber auf Grund eingeholten Augenscheines ihre Resolutionen ändern. Die baulichen Einrichtungen sind getroffen und die ernste, aber nothwendige Institution hat angefangen. Gleichzeitig ging der Kanton Zürich selbständig vor und errichtete auf Grund einer bezüglichen Gesetzesbestimmung vom 29. Januar 1879 im Kellerloch bei Hinweil eine staatliche Korrektionsanstalt für minderjährige, verwahrloste, insbesondere strafrechtlich verurtheilte Personen. In der Gesetzgebung betreff Versorgung von Waisen, wie Verwahrloster und strafrechtlich Verurtheilter, hat der Kanton St. Gallen ebenfalls einen bedeutungsvollen Schritt gethan. Als neues Gestirn am Firmament der Wohlthätigkeit begrüßen wir das neue Waisenhaus in Wildhaus. An der Wiege unseres großen Reformators soll uns dieses rettende Asyl doppelt willkommen sein. Wir begrüßen ferner die schweizerische Rettungsanstalt für Mädchen in Richtersweil; möge dieses Kind der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, seiner edlen Mutter, allezeit würdig sein. Als dritte Stiftung des regen und wohlthätigen Kantons Zürich nennen wir die Verpflegungs- und Waisenanstalt Hombrechtikon, welche auf April dieses Jahres eröffnet wurde; möge sie der Gemeinde zum Segen und andern zu edler Nachahmung dienen. Am 25. Oktober vorigen Jahres wurde das kantonale Waisenhaus in Dombresson eröffnet, das eine Musteranstalt werden kann.

In der Nähe Bern's wird nächstens eine neue Knabenerziehungsanstalt in's Leben treten. Ferner hat in Rüeggisberg die Verpflegungsanstalt für das bernische Mittelland ihren Anfang genommen. Auch in

Verrieres soll einmal ein großer Bau zur Erziehung armer Mädchen aufgeführt werden; nur weiß man noch nicht wann.

Neben und mit den Anstalten wirken mit stets vermehrter Thätigkeit die Vereine für Versorgung armer und verwahrloster Kinder. Auf diesem Wege wurden auch im verflossenen Jahre in den Kantonen Aargau, Zürich und Baselland hunderte von Kindern in Familien und wo diese unzulänglich waren, in Anstalten versorgt. Freuen wir uns von Herzen über diesen regen Wettstreit.

Als jüngstes Glied in diesem edlen Verband reiht sich die Gotthelfstiftung vom Berner Oberland würdig an. Der Verein zählt in kürzester Zeit bereits 800 Mitglieder, von denen sich jedes jährlich für zwei Franken verpflichtet und hat gleich den oben genannten Vereinen die Versorgung armer und gefährdeter Kinder zum Zweck, die er je nach Umständen der Familie oder der Anstalt anvertraut. Er tritt mit einer Begeisterung auf, die auch den Fernerstehenden mit Achtung erfüllt, und wir möchten ihm beglückwünschend zurufen:

Gotthelf-Stiftung, daß deine Macht der ersten Liebe in dir doch ewig grünend bleibe!

Ein Werk, das die Armenziehung in hohem Maße fördert, und überall, wo es bekannt geworden, insbesondere im Auslande bis zur Schwesterrepublik der Vereinigten Staaten Nordamerikas den freudigsten Beifall erntete, ist das Buch über „die schweizerischen Armenziehungsanstalten“ von Wellauer und Müller; im Selbstverlag für 2 Franken zu erhalten. Es ist dieses eine Errungenschaft, wie sie kein zweites Land aufweist. Wir wünschen ihm die weiteste Verbreitung, insbesondere sollte es auch in den Händen der angehenden Armenzieher, der Herren Geistlichen, der Lehrer, der Armenbehörden liegen und niemals auf dem Salontische gemeinnütziger Männer, denen die arme, verwaiste und verwahrloste Jugend am Herzen liegt, fehlen.

Was in der Armenziehung immer mehr als ein dringendes Bedürfnis gefühlt wird, ist ein Gesetz, nach welchem schlechten Eltern auf ihre Kosten die Kinder entzogen und in guten Familien oder Anstalten versorgt werden können.

Uns allen stehen leider die flagrantesten Beispiele zu Gebote, wie macht- und schutzlos oft die rettende Liebe gegen verkommene Eltern ist. Entzieht einem schlechten Vater seinen entarteten Buben und Ihr habt es sofort mit einem Winkeladvokaten zu thun, der Euch den Begriff von väterlicher Gewalt nach seiner Art deutet und ist das Opfer der Verwilderung endlich aus dem Brand gezogen, welche Noth erwächst den Anstalten mit den verlockenden, aufreizenden Eltern, denen es ein Leichtes ist, der Anstalt, die ein Kapital von Kraft, Zeit und Geld an das arme Kind verwendet, Alles wieder illusorisch zu machen. Solcher Unfug darf nicht länger geduldet werden. Der übertriebene Schutz der väterlichen Gewalt gehört einer krankhaften Humanität an, wie die jüngst vergangene

Zeit sie mehrfach kennen lernen konnte. Das sind die Eltern und das sind die Geschwister, welche am Kinde den Willen des himmlischen Vaters vollziehen. Gibt es wohl eine gefährlichere, sociale Pest als die Fortexistenz schlechter Familien, wo das Böse von Geschlecht zu Geschlecht in immer drohenderer Progression anwächst; hat der Staat das Recht gegen andere Seuchen Zwangsmaßregeln zu ergreifen, warum nicht gegen die gefährlichste? England und Deutschland haben längst solche Gesetze und fühlen sich wohl dabei. In einer Verfügung vom 31. Juli 1880 betreff Unterbringung sittlicher, verwahrloster Kinder sagt der preußische Minister des Innern: „Das Institut der Zwangserziehung kann zu einem Segen werden für eine große Zahl von unglücklichen Kindern und zu einem Schutzmittel gegen die mit jedem Jahr steigende Fluth des Verbrechertums. Dazu gehört aber, daß die Polizei- und Gemeindebehörden nicht in jedem Falle abwarten, bis förmliche Unterbringungsanträge bei ihnen gestellt werden, sondern daß sie von Amtswegen, behufs Herbeiführung eines vormundschaftlichen Beschlusses, auf Zwangserziehung einschreiten, wo es darauf ankommt, verwahrloste Kinder aus der Umgebung zu retten, in der sie dem Laster und der Schande entgegen wachsen.“

Dort im monarchischen Staate hat also ein Jeder das Recht und die Pflicht mittelst der competenten Organe Kinder aus dem Verderben zu retten und wir im Lande der freien Institutionen müssen oft mit gebundenen Händen zusehen, wie Kinder im Genuß der ungeschwächten elterlichen Rechte zu Grunde gehen.

Diese Angelegenheit kommt nächsten Herbst vor die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft. Wollen wir da müßig zusehen? Nein! Segen wir alles dran, um dort die nöthigen Resolutionen zu bezwecken. Bedecken wir ihren Tisch mit sprechenden Thatsachen, wie sie uns in der Praxis entgegentreten und der Gesetzgeber sieht sich genöthigt Abhülfe zu schaffen.

Das Erziehungsprinzip unserer Anstalten anlangend, so hat dasselbe mit seinem Beten und Arbeiten, seiner sittlich-religiösen Tendenz, seiner gegenseitigen Durchdringung von Handarbeit und Schulunterricht im verfloßenen Jahre mehr als je lebhaften Beifall gefunden. Durch alle Lande weht eine Luft, welche die Arbeit wieder auf den Schild erheben möchte, so sprachen die hervorragendsten Organe der Schweizerpresse von Schulwerkstätten und wiesen mit überzeugender Kraft nach, daß durch eine Abwechslung von physischer und geistiger Beschäftigung letztere nicht bloß nichts verlieren, sondern wesentlich gewinnen müßte. Wir begrüßen solche Kundgebungen; sie zeigen, daß unsere Erziehungsweise, die bis dahin eine besondere war, die allgemeine werden kann.

Hören wir noch ein hervorragendes ausländisches Blatt, welches sagt: „Ein Bewußtsein gewinnt sowohl in Europa als in Amerika Grund, daß der Erfolg der ausschließlich wissenschaftlich bildenden Erziehung, welche jetzt die Volksschule aller Staaten gewährt, in einer großen Zahl von Kindern die natürliche Fähigkeit für Handarbeit ver-

nichtet. In Großbritannien, in den Vereinigten Staaten Amerikas, in Frankreich und Deutschland beklagt man sich über diesen Uebel. Die Schulkinder verlassen die Schule mit einer Furcht, daß sie nun an die Arbeit gebracht werden sollen, neben welcher der Wunsch sich zeigt, nicht Arbeiter, sondern Schreiber und die Mädchen Ladentöchter zu werden.“ Leider sind diese Ausführungen nur zu wahr und häufiger als man gerne glaubt. Hüten wir uns vor solch' verkehrter Geistesdressur, wir würden damit den Hauptzweck der Armenziehung in Frage stellen. In dieser Hüt gilt unsere Aufmerksamkeit ganz besonders dem Nachwuchs der Armenzieher, der in Gefahr steht, dem einfachen Fellenberg-Wehrlichschen Geiste entfremdet zu werden, dagegen erfüllt von einem fieberhaften Jagen nach Wissenskraut. Und wir können's den guten Leuten wahrhaftig nicht einmal übel nehmen, wenn sie nach dreijährigem Sekundarschulkurs und einem vierjährigen Seminarkurs, während welchen sieben Jahren ihre ganze geistige Spannkraft auf die Bücher gerichtet war, das non plus ultra ihrer Erziehungskunst im Unterrichten suchen, die Arbeit aber weder kennen noch lieben. Die Zukunft wird lehren, ob nach dieser Richtung nicht bald eine ernste Frage an unsere Anstalten herantritt.

Leiten wir nach dieser allgemeinen Umschau zu unsern Verhandlungen über, so müssen wir mit kurzen Worten den Grund angeben, warum wir dieses Thema: „Was und wie können die Armenziehungsanstalten zur Lösung der sozialen Frage beitragen?“ auf die Traktanden gesetzt.

Verehrte Freunde, suchen Sie darin keinerlei sozialistische Propaganda, noch irgend die leiseste Absicht einer Partei gefällig zu sein; nicht die Attentate, nicht die politischen Umtriebe und nicht die Macht der Presse hat uns diese Frage diktiert, sondern einzig die Nothlage unsers Volkes, deren Druck wir auch in den Anstalten zu fühlen bekommen, und deren Folgen manche saure Arbeit an unsern Zöglingen vereitelt. Unser Volk kränkelt an sozialen Schäden, die tief in sein Mark eingreifen, wir werden sie nicht heilen, aber es liegt in unserer Pflicht zu untersuchen, welche Stellung sollen wir gegen sie einnehmen und mit welchen Mitteln kämpfen.

Zu solchen Volksschäden rechnen wir die Auswanderung, nicht die Auswanderung an und für sich, es kann ein Blinder sehen, daß diese ein nöthiges Correctiv ist gegen Uebervölkerung, Verarmung und Verbrecherthum, aber unsere gegenwärtige Auswanderung ist vom Uebel, sie hat durch ihre Planlosigkeit den Segen in Fluch verwandelt und schädigt die Ziehenden und die Hinterlassenen, jene weil sie ohne Schutz, ohne die Wohlthat der gegenseitigen Unterstützung in die weite Welt hinaus geworfen sind, diese weil nur unternehmende, bemittelte, kräftige Leute ziehen, wodurch dem Lande Arbeits- und Steuerkraft, Intelligenz und Kapital entzogen wird.

Es gibt im Kant. Bern Gemeinden, aus denen 150 nicht arme, sondern bemittelte Bürger ausgewandert. Die Armen, die sittlich Schwachen

bleiben, die mehren die Steuern, füllen die Zuchthäuser. Sollen die sozialen Zustände und insbesondere unsre Anstalten nicht geschädigt resp. überfüllt werden, so muß der Abfluß der Uebervölkerung durch staatliche oder gemeinnützige Vorsorge auch die Armen mitnehmen und den sittlich Schwachen so unterstützen, daß er eine neue Heimat erwerben kann und will.

Ein Nothstand besonderer Art sind die in erschreckendem Maße zunehmenden Fallimente; man zählt sie in jedem größern Kanton von Monat zu Monat nach Hunderten. Wohl sind schwere Zeiten, aber wenn man den Geldstagssteigerungen beiwohnt, will es einen doch dünken, die Härtherzigkeit der Menschen übertreffe noch alle bösen Zeitumstände. In letzten Tagen ging die Nachricht durch die Blätter, daß einem armen Schneider, der sich zum Krüppel gearbeitet, im Geldstage die Nähmaschine veräußert worden. Was soll nun dieser Bedauerungswürdige noch thun? Daß doch die Gläubiger auch bedenken möchten, was sie in ihrem frevelhaften Uebermuthe an den auf die Gasse gestellten Kindern verschulden. Kann denn die Familie so leicht ersetzt werden, und wo es geschieht, wie viel Opfer gehört dazu?!

Ein drittes soziales Uebel, deren Folgen tief in die Anstalten hineingreifen, sind die vielen Ehescheidungen. „Vor etlichen Wochen hat das eidgenössische statistische Bureau in Bern eine Zusammenstellung der Ehescheidungen im Jahr 1879 veröffentlicht; wir entheben derselben nachfolgende betrübende Thatsachen: 1) Im genannten Jahre kamen auf 100 Trauungen beinahe fünf Scheidungen, circa fünfmal mehr als in den umliegenden Ländern; 2) $\frac{7}{8}$ sämtlicher Scheidungsbegehren endigten mit gänzlicher Scheidung, ein Beweis, daß unsere schweizerischen Gerichte viel bereitwilliger zur Ehescheidung schreiten, als diejenigen anderer Länder. 3) Die meisten Scheidungslustigen gelangten schon bei dem untersten Gericht zum gewünschten Ziele, wenn aber die Sache vor ein höheres Gericht gebracht werden mußte, so waren die Richter noch weniger streng, indem sie in 27 von 42 Fällen, die von der untern Instanz verweigerte Scheidung gewährten, was natürlich auf die Gerichte erster Instanz zurückwirkt.

Welch' ein gähnender Abgrund sozialen Elends öffnet sich da vor unsern Augen, weicht die Liebe, der Friede, der Segen aus der Familie, dem Fundament aller gesellschaftlichen Institutionen, soll es uns dann wundern, wenn die Arbeit an den Rettungsanstalten von Jahr zu Jahr größer und schwieriger wird.

Auch das gegenwärtige Lehrlings- und Gesellenleben ist als ein sozialer Krebschaden anzuklagen. Den Erhebungen der Schaffhauser Polizei zu Folge, haben letztes Jahr 40,000 vagirende Burschen die Schweiz durchstrichen. Wohl stehen wir unter dem Drucke der Arbeitslosigkeit, aber nicht alle dieser Bummler haben Arbeit gesucht. Ein großer Theil findet das Fechten für rentabler und entfremdet sich jeder ehrlichen Handthierung. Diese Bande ist unsern austretenden Böglingen

ein verlockendes Gift, mit dem man gründlich aufräumen muß. Wir sind deshalb dem schweizerischen Gewerbeverein, welcher letztes Jahr in Aarau über diese Angelegenheit wichtige Resolutionen gefaßt, zu großem Danke verpflichtet. In seinen beiden Preisschreiben von Hug und Boos hat er uns nicht bloß ein Stück Armenerziehung vorgearbeitet, sondern auch zur sozialen Richtigestellung unsrer Zöglinge einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Der folgenschwerste soziale Schaden, der namentlich in den Werkstätten, den Fabriken und den Dienstenstuben grassirt und viele unsre Zöglinge um zeitlichen und ewigen Frieden bringt, ist der Unglaube und der verderbliche Wahn, der damit zusammenhängt, daß, um den untern Klassen eine bessere soziale Stellung zu schaffen, vorerst alle Religion negirt werden müsse. Die soziale Frage ist freilich eine religiöse Frage, das sagt Pfr. Rambli als Führer der freisinnigen Richtung, wie Pfr. Stöcker als Vertreter der positiven Theologie. Das sprechen wir alle mit, daß die sozialen Schäden im tiefuntersten Grunde auf nichts anderem als sündhafter Verselbstigung, oder dem Egoismus ruhen, und daß ihre Hebung in letzter Instanz nur durch die Macht der Liebe geschehen kann. Die soziale Frage ist gelöst, so bald die menschliche Gesellschaft eine christliche Gemeinschaft ist. Sobald wir die soziale Frage von dieser Seite auffassen, dann muß ein großes Stück ihrer Lösung der Erziehung zufallen und zwar insbesondere der Armenerziehung, dann werden Sie es, verehrte Freunde, begründet finden, daß wir heute über dieser Frage tagen, dann wird ein jeder gerne aus seinem Schatze der Erfahrungen die Diskussion bereichern, dann werden alle Fraktionen und Färbungen vor der hohen gemeinschaftlichen Aufgabe zurücktreten, und Würde und Ernst die Verhandlungen durchdringen.

Möge dieses alles geschehen im Geiste dessen, der für die geistige Freiheit aller sein Leben gelassen, auferstanden für Wahrheit und Recht und fortwirkt in barmherziger Liebe, bis alle Nationen als gleichberechtigte Brüder sein neu Gebot verwirklichen:

„Liebet Euch unter einander!“

Mit diesen einleitenden Worten erkläre die Verhandlungen für eröffnet.